5. Verwendung von KI-Anwendungen in Leistungsnachweisen

5.1

Der Handlungsleitfaden „Künstliche Intelligenz in der pädagogischen Praxis“ in seiner aktuellen Fassung ist anzuwenden.

5.2

Alle Schülerinnen und Schüler nutzen im Rahmen einer Aufgabenstellung dasselbe KI-Modell, um Chancengleichheit und die Vergleichbarkeit der Ergebnisse sicherzustellen.

5.3

[1]Bewertet wird nicht die Qualität des von der KI erstellten Produkts, sondern die im Kontext der KI-Nutzung gezeigte individuelle Leistung der Schülerin oder des Schülers. [2]Bei zugelassenem KI-Einsatz können insbesondere folgende Kompetenzen beurteilt werden:

– KI-Anwendungskompetenz: planvoller Einsatz des KI-Modells für geeignete Fragestellungen, zielgerichtete Formulierung von Prompts, Schaffung eines geeigneten Kontexts sowie sinnvolle Auswahl, Anpassung und Iteration der Eingaben,

– kritische Reflexion: systematische Prüfung und Bewertung der KI-Ergebnisse hinsichtlich Korrektheit, Vollständigkeit und Angemessenheit sowie das Erkennen von Fehlern, Verzerrungen (Bias) und inhaltlichen Halluzinationen und

– Weiterentwicklung und Transformation des KI-Outputs: etwa die Einbettung von KI-erstellten Elementen in ein ohne KI-Hilfsmittel erstelltes Produkt oder die Präsentation der Ergebnisse.

5.4

Um die individuelle Leistung nachvollziehbar zu machen, ist, z. B. im Rahmen eines Prüfungsgesprächs über die Ergebnisse, die persönliche Auseinandersetzung der Schülerin oder des Schülers mit dem Arbeitsprozess, den verwendeten Methoden sowie den erarbeiteten Inhalten unmittelbar sichtbar zu machen.

5.5

Insbesondere in Fächern, in denen die technischen Grundlagen der KI selbst Gegenstand des Unterrichts sind, z. B. Künstliche Intelligenz, Informatik und Technologie (KIT), Künstliche Intelligenz und Wirtschaftsinformatik (KIWI) an der Beruflichen Oberschule, Digitale Bildung an der Wirtschaftsschule, der Berufsschule und anderen beruflichen Schularten, kann die vertiefte Auseinandersetzung mit KI-Systemen, beispielsweise deren Training und Funktionsweise, im Mittelpunkt des Projekts oder eines anderen alternativen Leistungsnachweises stehen.